

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2019, Teil 2

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.11.2019
Finanzausschuss	09.12.2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Zuschussung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ bis zu der maximal genannten Förder-summe (Einzelheiten - siehe Anlagen):

<u>AntragstellerIn</u>	<u>Club</u>	<u>max. Fördersumme</u>
• AllesGute.Live Kultur- und Betriebs GmbH	Carlswerk Viktoria	15.000 Euro
• Maximum Projektentwicklung & Beratung GmbH	Herbrand`s	27.000 Euro
• VC Veedel Club UG	Veedel Club	13.000 Euro

		55.000 Euro

Die Mittel in Höhe von bis zu 55.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – auf Basis der Zustimmung zur Beschlussvorlage 1675/2019 / Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ zur Verfügung.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 sowie mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 wurden in dem Teilplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von jährlich 300.000 Euro für „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs“ dauerhaft zur Verfügung gestellt. Der Haushalts- und Sperrvermerk konkretisiert die Zusetzungen mit dem Hinweis: Freigabe durch Fach- und Finanzausschuss auf Basis eines Konzeptes, Fortschreibung in der mittelfristigen Finanzplanung“.

Mit Beschlussvorlage 1675/2019 wurde das Konzept für die Vergabe der Mittel vorgelegt und die nachfolgenden formalen und inhaltlichen Kriterien für die Bezuschussung vom Finanzausschuss beschlossen.

Formale Kriterien

- Antragsberechtigt sind Betreiber von bestehenden freien Kulturinstitutionen/Musikclubs, die eine regelmäßige Programmarbeit bzw. Nutzung von mindestens einem Jahr nachweisen können und deren Nutzung emissionsintensiv ist.
Die Förderung erfolgt unabhängig von der Organisations- und Rechtsform.
- Die freien Kulturinstitutionen / Musikclubs müssen sich im Kölner Stadtgebiet befinden.
- Bauliche/technische Maßnahmen müssen zu einer nachweisbaren/messbaren Verbesserung der Situation / Gefährdungslage führen.
- Weitere Kriterien der Förderung sind hier - wie in allen bereits geförderten Sparten - die künstlerische Qualität und professionelle Umsetzung.
- Jede Förderung muss nachweislich für mindestens fünf Jahre für den Verwendungszweck der kulturellen Nutzung gesichert sein. Abweichende Bindungsfristen können abhängig von Höhe und Art der Maßnahme, zum Beispiel für Zwischennutzungen, vereinbart werden.
- Die Maßnahmen werden bis zu maximal 80% und einer maximalen Förderhöhe von 100.000 Euro bezuschusst.

Inhaltliche Kriterien

- Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, Lärmemissionen der freien Kulturinstitutionen / Musikclubs zu reduzieren und somit Konflikte zu entschärfen oder direkt zu vermeiden. Dies kann sowohl die Förderung von (baulichen / technischen) lärmindernden Ertüchtigungen der freien Kulturinstitutionen / Musikclubs als auch die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten (Konfliktvorbeugung, Lärmschutz) umfassen.
- Sofern städtische Gebäude für kulturelle Nutzungen vermietet sind, ist zunächst zu prüfen, inwieweit aus dem Vertragsverhältnis eine Verpflichtung des Vermieters für die notwendigen baulichen Maßnahmen besteht.

Grundsätzlich wird die Förderpraxis flexibel gehandhabt, analog des Beschlusses 4290/2018 zur Vergabe von Zuschüssen zur „Technikförderung und Bauunterhaltung der freien Szene“.

Über die am 01.08.2019 beginnende Ausschreibung für den Lärmschutzfonds wurde per Pressemeldung am 26.06.2019 informiert.

Unter Bezugnahme auf das abgestimmte Vorgehen hat die Verwaltung mit Beschlussvorlage 3304/2019 bereits die Bezuschussung von 3 Lärmschutzmaßnahmen bis maximal 49.000 Euro des Gesamtbudgets beschließen lassen.

Nunmehr schlägt die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage die Bezuschussung von 3 weiteren Projekten **bis maximal 55.000 Euro** und damit weiteren 18 % des Gesamtbudgets vor. Die vorgeschlagenen Projekte entsprechen grundsätzlich den Kriterien und haben eine nachvollziehbare Kos-

tenschätzung, Preisspiegel zu eingeholten Vergleichsangeboten sowie eine ausgeglichene Finanzierungsplanung nachgewiesen.

Bisher wurden keine Projekte abgelehnt.

Es liegen aber bereits mehrere Anfragen zur Förderung in 2020 vor. Aktuell erfolgt die Prüfung dieser Anfragen, die wiederum mit gesonderter Beschlussvorlage im 1. Quartal 2020 eingebracht werden.

Unabhängig von den vorliegenden Anträgen ist für Januar 2020 eine erneute Ausschreibung zum Lärmschutzfonds geplant.

Anlagen